

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesprächsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 185.

Sonnabend, 10. August 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Einzeljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der lokalen Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigennahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Unter dem Pferdebestande des Gutsbesitzers Oskar Fischer in Heyda, Rast.-Nr. 46, ist die Influenza (Stottausseuche) ausgebrochen.
Großenhain, am 9. August 1907.
1824 a E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Dachflächen des Wohngebäudes Hauptstraße Nr. 6 (früher Thomas) sollen umgedeckt werden. Die hierzu erforderlichen Dachdeckerarbeiten (Ziegelbedachung) gelangen hiermit zur öffentlichen Ausschreibung.

Angebotsformulare, die im Stadtbauamt gegen Erfüllung der Selbstkosten entnommen werden können, sind ausgefüllt bis

Donnerstag, den 15. August 1907, vormittags 11 Uhr

dieselbst wieder einzureichen.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte volljährige Vertreter der Eröffnung der Angebote bewohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, den 10. August 1907.

Der Rat der Stadt Riesa.

Um Kramperwagenschuppen in der Kaserne des Art.-Regts. Nr. 32 sollen baulich Veränderungen vorgenommen werden. Die hierzu erforderlichen Männer- und Zimmerarbeiten gelangen hiermit zur öffentlichen Ausschreibung.

Angebotsformulare, die im Stadtbauamt gegen Erfüllung der Selbstkosten entnommen werden können, sind ausgefüllt bis

Donnerstag, den 15. August 1907, vormittags 10 Uhr

dieselbst wieder einzureichen.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte volljährige Vertreter der Eröffnung der Angebote bewohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, den 10. August 1907.

Der Rat der Stadt Riesa.

Die Gründung des Stadtpaltes soll

Mittwoch, den 14. August 1907, nachmittags 3 Uhr

gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden. Auch kommt ein Weidenbaum mit zur Versteigerung.

Die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Treffpunkt: Festplatz.

Der Rat der Stadt Riesa, am 10. August 1907.

Rtg.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, 10. August 1907.

Wie schon erwähnt, halten am morgenden Sonntag eine Anzahl lieber Gäste in unserer Stadt Einkehr: Die Mitglieder der Freien Vereinigung ehemaliger Unteroffiziere der Reitenden Artillerie. Die Riesaer Kameraden haben alles aufgeboten, ihnen den Tag zu einem angenehmen und erinnerungstreichen zu machen, wie aus dem fürstlich mitgeteilten Programm schon zu erkennen war. Riesa ist ja nicht in der Lage, mit besonders bemerkenswerten landschaftlichen Schönheiten aufzutreten zu können, aber trotzdem wird es hoffentlich den einkehrenden Gästen hier gefallen. Sie werden echte Kameradschaftliche Freundschaft finden und manche schöne Erinnerung an einst gemeinsam verlebte Stunden auffrischen können, aber der und jener Teilnehmer wird die Freude haben, ein bekanntes Gesicht zu sehen aus der Zeit, da er in Riesa des Königs Rad trug. Über nicht nur zu kameradschaftlichem Beisammensein, sondern zu ernsten Beratungen kommen sie hier zusammen. Dass diese Beratungen der Vereinigung von Nutzen sein und zum Segen gereichen mögen ist der Wunsch, mit dem wir den Gästen ein herzliches Willkommen!

Wie uns aus hiesigen Kolonialwarenkreisen mitgeteilt wird, soll die gestrige Meldung von dem bevorstehenden Sinken des Brotzweises nicht zutreffend sein. Die Preise würden vielmehr von Tag zu Tag fester und eine Rendierung in den Preisen sei zunächst nicht zu erwarten.

Eine sicher allseitig als wenig erfreulich empfundene Bekanntmachung erläutert die hiesige Bäckerei. Sie gibt bekannt, dass es sich infolge der hohen Mehlprixe nötig gemacht hat, die Brotzweise zu erhöhen. Es tritt ein Aufschlag von 1/2 Pfennig auf ein Pfund Brot ein.

Ein interessante Entscheidung über die Sonntagsruhe in Großbetrieben fällt soeben das Dresdenner Landgericht. Die Metall- und Eisenwarenfabrik Eduard Arthur Hänsel in Pirna hatte von der Müglitzner Zementwarenfabrik den Auftrag erhalten, eine notwendig gewordene Reparatur an der Feuerbrücke des Brennofens schleunigst vornehmen zu lassen. Die Müglitzner Zementwarenfabrik beschäftigt eine große Anzahl Arbeiter und um diesen die Arbeit nicht zu entziehen, entschloss sich die Pirnaer Fabrik, die Reparatur am Rathstag auszuführen, um den Fall eines Arbeitstages zu vermeiden. Die ausführende Firma erhielt nun ein Strafmandat über 10 Mark wegen Übertretung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe. Hiergegen legte sie Berufung ein und begründete dieselbe damit, dass nach § 105c der Reichsgewerbeordnung die Bestimmungen über die Sonntagsruhe, die in § 105b

festgelegt sind, keine Anwendung finden auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebs bedingt ist, sowie auf Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktäglichen Betriebs abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können. Ferner macht die Firma geltend, dass nach § 105f der Reichsgewerbeordnung die unteren Verwaltungsbehörden Ausnahmen für bestimmte Zeit zulassen können, wenn zur Verhütung eines unverhältnismässigen Schadens ein nicht vorherzusehendes Bedürfnis der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen eintritt. Neben die von ihr gestellten Ausnahmen hat die untere Verwaltungsbehörde ein Verzeichnis zu führen, in welchem die Betriebsstätte, die gestatteten Arbeiten, die Zahl der Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Dauer und Größe der Erlaubnis eingetragen sind. Ferner bestimmt § 105f der Gewerbeordnung, dass die Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde schriftlich zu erlassen ist und von dem Unternehmer auf Erfordern dem für die Revision zuständigen Beamten an der Betriebsstelle zur Einsicht vorgelegt werden muss. Diese Einwendungen gegen die Strafverfügung ließ das Landgericht gestern und erklärte die Bestrafung der Firma für rechtsungültig. Die §§ 105c und 105f der Reichsgewerbeordnung müssten Anwendung finden. Die Firma habe weder in subjektiver noch in objektiver Hinsicht gegen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe verstochen, doch sei es in solch dringenden Fällen ratsam, vorher die Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde, die jedenfalls nicht versagt werden würde, einzuholen. (Nachdr. verb.)

Dass es in nicht allzu langer Zeit möglich sein wird, mit der Herstellung der neuen Reichskassenscheine zu 10 Mark vorzugehen, ist bereits gemeldet. Die Summe, in der diese neuen Scheine in den Verkehr kommen werden, wird recht beträchtlich sein. Die noch vom alten Reichstage genehmigte Novelle zum Reichskassenschein-Gesetz bestimmte, nachdem die neuen Banknotentypen von 50 und 20 Mark beschlossen waren, lediglich, dass an die Stelle der Abschnitte zu 5, 20 und 50 Mark solche zu 5 und 10 Mark treten sollten. Die Verteilung des unverändert gelassenen Gesamtbetrages von 120 Millionen Mark auf die einzelnen Abschnitte wurde wie früher dem Bundesrat überlassen. Der Bundesrat hat nun beschlossen, dass auf die Abschnitte zu 10 Mark von den 120 Millionen Mark 90 Millionen entfallen sollen. Bis zu diesem Betrage werden also, sobald die Vorarbeiten beendet sind, die neuen Reichskassenscheine zu 10 Mark hergestellt werden.

Der sächsische Erzbergbau geht von Jahr zu Jahr zurück. Nach dem Jahrbuch für das Berg- und Hüttewesen im Königreich Sachsen zählte man im Jahre 1894 noch 147 Bergwerksbetriebe oder Gruben, in denen 386 Beamte und 5728 Arbeiter beschäftigt wurden. In den folgenden Jahren ging die Zahl der in Betrieb befindlichen Erzgruben langsam aber ständig zurück. Im Jahre 1900 waren noch 185 Gruben in Betrieb, auf denen

296 Beamte und 3565 Arbeiter tätig waren, während im Jahre 1905 nur noch 117 Gruben mit 219 Beamten und einer Belegschaft von 2587 Mann betrieben wurden.

Nach den Angaben des Königl. Landes-Medizinal-Seminars zählte man am 1. Januar 1897 in ganz Sachsen 1761 Aerzte und 745 Kurpfuscher, am 1. Januar 1901 insgesamt 2029 Aerzte und 908 Kurpfuscher. Man sieht, dass sich das Kurpfuschertum trotz der Zunahme der Aerztelehrer weiter entwickelte. Am stärksten ist diese Pseudo-Aerztelehrer in der Kreishauptmannschaft Bautzen vertreten, wo sie etwa 72 Prozent aller Aerzte ausmachen.

Wie die General-Direktion der Staats-Eisenbahnen im Interantentele bekannt macht, wird der letzte diesjährige Alpenüberzug am 14. August 6,05 Uhr nachmittags von Dresden (Hauptbahnhof) abfahren und am andern Tage 7,50 Uhr vormittags in München ein treffen. Die Gültigkeit der Fahrkartentickets beträgt zwei Monate. Der Schluss des Fahrtartenverkaufs ist auf 2 Uhr nachmittags am Tage vor Zugabgang festgesetzt.

Oschätz. Durch eine vorzeitig niedergehende Steinwand wurden in dem Quarzbruch Rosenthal bei Oschatz zwei Arbeiter verletzt. Einer davon namens Koch musste infolge schwerer Verletzung eines Beines in das Krankenhaus nach Oschatz gebracht werden. — Am nächsten Sonntag findet in Oschatz ein Verhandstag der Postunterbeamten der Kreishauptmannschaft Leipzig statt. Man erwartet eine recht grosse Beteiligung und rechnet auf den Besuch von 600 bis 700 Teilnehmern.

Weinböhla. Ein eigenartiger Unfall ist in der Nacht zum Donnerstag dem an der Dresden-Leipziger Bahnstrecke bediensteten Bahnwärter Glauke zugestanden. Wahrscheinlich in der Absicht, das Zimmer zu verlassen, hat er in schlafunkiem Zustand das offenstehende Fenster für die Tür gehalten und ist in den Garten hinabgestürzt. Sein Sohn, der einen dumpfen Fall hörte, fand ihn dort bewusstlos und trug ihn mit Hilfe des dienststehenden Bahnwärters in die Wohnung zurück. Der herbeigeruezte Arzt stellte eine Gehirnerschütterung und Verletzungen des Rückgrats fest. Glücklicherweise sollen die Verletzungen nicht lebensgefährlich sein. Der Unfall hätte leicht noch schlimmer ablaufen können, da der Garten mit Wein bepflanzt ist und die Gefahr bestand, dass Glauke sich auf den Weinpfählen ausspielle.

Dresden. Major a. D. Heinrich von Raab ist vorgestern in Bad Reichenhall verstorben. — Der hier lebende preußische Oberstabsarzt Herr Dr. Mittersdorf ging am heutigen Sonnabend seinen 98. Geburtstag bei voller Frische. Schon seit vielen Jahren ist er im Sommer ein treuer Guest des "Lydia". — Der Expedient F. bei der Reg. Polizei erhielt vor einigen Monaten aus Amerika amtlich die Mitteilung, dass er von einem verstorbenen reichen Verwandten als Universal Erbe eingesetzt und der Nachlass sofort erheben könne. Der Beamte erhielt zu diesem Zweck von seiner vorgesetzten Behörde 9 Monate

Das gute Riebeck-Bier.